

~~Präsident Panikkar of Marcellana~~

~~Marcellana~~

~~Pomaret P. Garcia~~

1937

Die ökonomischen Anschauungen des Thomas von Aquin.

R. PANIKKAR

Die ökonomischen Anschauungen des Mittelalters beschäftigen seit der Jahrhundertwende wieder ungemein die Nationalökonomien. Schon vor den Kriegen sind viele diesbezüglichen Arbeiten entstanden, die eine Wiedererweckung des Interesses feststellen lassen. Ich möchte diese Unruhe und dieses Suchen nach den Alten als ein Moment der Auflösung des Kapitalismus betrachten; denn der Geist des Mittelalters war ein antikapitalistischer. Diese Behauptung kann zwar nur im uneigentlichen Sinne und mit einigen Beschränkungen aufgestellt werden, da in einer vorkapitalistischen Zeit von Kapitalismus nicht die Rede sein kann. Allerdings, das wird nicht immer gleich beurteilt. Das Buch von Dr. Edmund Schreiber - "Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin. (Beiträge zur Gesch. der Nationalökonomie) I. Heft. Jena (G. Fischer) 1913" - z. B. das vor dem Kriege geschrieben worden ist, betrachtet die Auffassung des Mittelalters als etwas, das durch den Kapitalismus vollständig überholt worden ist. <sup>Schreiber</sup> ~~Es~~ betrachtet seine Zeit noch als eine lückenlos kapitalistische Zeit. Ich habe mich daher nicht einzig und allein auf dieses Buch beschränkt

Mein Referat soll aber eigentlich die Geldtheorie des Thomas von Aquin darlegen. Es ist aber dafür notwendig, einen kleinen Überblick über die Lehre des Altertums zu geben aus zwei Gründen: I. weil keine Zeit ohne die vorhergehende verständlich ist und II. weil gerade auf diesem Gebiet die Originalität des Thomas nicht sehr gross ist, (Schreiber), obwohl sie ihm auch hier nicht ganz abzusprechen ist. Thomas bedeutet eine wesentliche Stufe in der Entwicklung der Geldtheorie.

### I. Die Lehre des Altertums.

Wir wollen absehen von den uns schon bekannten Überlegungen über das Wesen des Geldes als Mass- und Austauschmittel und über sein Entstehen aus technischen Gründen, aus Gründen der Bequemlichkeit des Metalls usw.

Ich möchte bei jedem Philosophen, wenn er von Ökonomie spricht, eine Unterscheidung machen, nämlich die zwischen einer metaphysischen und nominalistischen Haltung - wobei diese beiden Ausdrücke in einem möglichst weiten Sinne zu verstehen wären-. Diese beiden Haltungen müssen aber, wenn man vom Geld spricht, notwendigerweise vorhanden sein. Die eine (die nominalistische) wird charakterisiert durch das Nachdenken über das Geld angesichts der Realität und durch die Teilnahme des ganzen Menschen an der Beurteilung, was bei der Verflochtenheit der sittlichen, ökonomischen und praktischen Probleme, die das Geld stellt, sehr wohl möglich ist. Die zweite (die metaphysische) wird charakterisiert dadurch, dass es der Intellekt ist, der nach den letzten Seinsgründen des Geldes fragt und sein Ursprung sich erklären will. Die eine rechnet mit der Realität, die andere will die Realität berechnen. (1) .

In Griechenland werden Plato und Aristoteles zu berücksichtigen sein, Plato wegen seines Einflusses auf das christliche Altertum, Aristoteles wegen seiner Wichtigkeit für Thomas. Bemerkenswerterweise hat Aristoteles nach Schreiber auf die Patristik keinen Einfluss gehabt. (2).

---

(1) Einer der beiden Pitt soll gesagt haben, "dass es auf dieser Welt nur zwei Dinge gebe, welche die Menschen verrückt machen könne, das eine sei die Liebe und das andere das Nachdenken über das Wesen des Geldes (Marbach, Wesen und Funktion des Geldes S. 3 - nach Schorer- )

(2) Ich möchte hier den Fehler vermeiden, der gewöhnlich gemacht wird, indem man unter Altertum nur Hellas und Rom versteht. Und da unsere Arbeit eigentlich als eine Untersuchung der Quellen des Oresmius gerechtfertigt ist, halte ich es nicht für unangebracht, kurz einen geschichtlich Überblick über die wirtschaftliche Lage des Altertums darzubieten, was wiederum von Wert ist für das Verständnis der Geldtheorie, denn wenn irgendeine philosophische Begründung auf die Empirie sich stützen muss, so ist es die Begründung des Geldes und Tausches. Allerdings ist anzunehmen, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung der fernen Länder des Altertums keinen unmittelbaren Einfluss auf Oresme gehabt haben kann.

Wenn unser Blick sich der Geschichte zuwendet, sehen wir mit Staunen, dass die antiken Kulturen schon eine hochentwickelte Ökonomie besaßen. In einem auf dem sechsten internationalen Kongress 1928 für historische Wissenschaften gehaltenen Vortrag von Alfons Dopsch wurden folgende geschichtliche Ergebnisse angegeben; Selbst auf den untersten menschlichen Entwicklungsstufen existiert keine geschlossene Hauswirtschaft, sondern doch schon ein Tauschverkehr, ja Anfänge eines Handels- und Marktwesens. "Schon bei den Primitiven ist Geld vorhanden. Von Genussmitteln werden Tabak und Salz zu Geldzwecken verwendet.... Bei den Südseeinsulanern wird die Kaurismuschel zu dieser Funktion benutzt. Das ist also Naturalgeld oder Nutzgeld. Aber auch der Übergang zum Zeichengeld erfolgt bereits auf dieser Stufe. Metallgeld in Barrenform, ja selbst geprägtes Münzgeld mit Aufschrift versehen, tritt hier auf. Ein Zins- und Kreditwesen ist in

In diesem Sinne finden wir bei Plato in seiner Politeia die metaphysische Erklärung und den Entstehungsgrund des Tauschverkehrs. Platos Gedankengang ist folgender: Austausch findet unter den Menschen statt, weil die Menschen nur durch den Austausch ihre Bedürfnisse befriedigen können; denn es ist unmöglich, dass ein Mensch sich selbst genüge; es also eine Arbeitsteilung geben, und zwar entstammt das nicht/nur einer Notwendigkeit zur Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse, sondern es entspricht auch der Verschiedenheit der natürlichen Anlagen der Menschen und bietet zudem Gewähr für die bessere Qualität der durch Spezialisten hergestellten Güter.

Diese Arbeitseinteilung ist ihrerseits eine Folge der menschlichen Gesellschaft. Die Gesellschaft, der Staat hat wiederum seinen Ursprung im Bedürfnis; denn der Einzelne kann für sich allein nicht leben.

Melanesien wie auch im Nordwesten von Nordamerika bei den Primitiven festgestellt worden. In der Mongolei finden wir neben Naturalaustausch und Naturalgeld dem Ziegeltee auch Edelmetall als Zahlungsmittel. Der Handelsverkehr wird dort durch Banken erleichtert, da die Silberbarren keinen bequemen Zahlungsmodus ermöglichen."

Vielleicht hat Chesterton Recht, wenn er die sogenannten Primitiven nicht als Primitive, sondern als Greise und veraltete Völker betrachtet. Bei den hervorragenderen Kulturländern des Altertums finden wir immer Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft beisammen. Unter Naturalwirtschaft verstehen wir das Fehlen des Tausches (reine Naturalwirtschaft) oder den unmittelbaren Austausch von Waren gegen Waren (Naturalaustausch). Geldwirtschaft ist dagegen prinzipiell Tauschwirtschaft und zwar mit Hilfe eines allgemein gültigen Äquivalentgutes, (das Geld genannt wird).

Priamos Hof stellt im Zeitalter Homers ein markantes Beispiel einer geschlossenen Hauswirtschaft dar. "Athen steigt im V Jahrhundert vor Chr. bereits zur grössten Industriestadt auf, das Bankwesen wird mächtig entwickelt, der Giroverkehr ist im IV Jahrhundert schon allgemein üblich, auch Kreditbriefe kommen bereits vor, Inhaber- und Ordrepapier waren vorhanden. Die nachher folgende hellenistische Zeit hat der Geldwirtschaft noch weitere Impulse gegeben, da Alexander der Grosse nach Eroberung des Persareiches die dort aufgespeicherten Edelmetallschätze zu Münzen ausprägen liess und damit eine gewaltige Vermehrung der Zirkulationsmittel bewirkte". Man hat die Wirtschaft jener Zeit geradezu als Mercantilismus bezeichnet. Unter diesem Bild werden wir die Aussagen des Plato und des Aristoteles zu verstehen haben. Die neueren Forschungen über die Frühkultur des Aegäis weisen die Existenz des Metallgeldes bereits 2 Jahrtausende vor Chr. auf.

"In Aegypten tritt seit der 22. Dynastie (X. Jahrhundert v. Chr.) eine Beglaubigung des Feingehaltes mit Abstempelung durch die Beamten der Schatzhäuser auf, welche nach einzelnen Gottheiten genannt waren."

Im Zeitalter der Veden in Indien herrschte ein beträchtlicher Handel sowie eine ausgedehnte Industrie; selbst die Tagelöhner für landwirtschaftliche Arbeiten wurden zuweilen mit Geld bezahlt. Ein überragendes Denkmal der Geldwirtschaft ist aus dem IV. Jahrhundert v. Chr. erhalten, ein Handbuch der politischen Oekonomie, das der Finanzminister des Königs Tschandragupta, Kautalya, verfasst hat". Das Buch enthält merkwürdigerweise ausführliche Bestimmungen gegen Falschmünzerei, (was aber gegen die Originalität unseres Oresmius glücklicherweise noch nie als Beispiel angeführt worden ist.) → 4

Damit der Austausch - der aus der Arbeitsteilung entspringt - sich vollziehen kann, ohne dass die einzelnen Produzenten auf dem Markt erscheinen müssen und so ihre Arbeit nicht weiter führen können, wird der Kleinhandel erforderlich. Seine Aufgabe ist die Vermittlung des Umsatzes innerhalb des Staates, . Wir sehen also die Begründung und Rechtfertigung des Handels auf das Bestehen der Gesellschaft zurückgeführt, die ein Bedürfnis des Menschen ist - nämlich das Bedürfnis der Befriedigung seiner Bedürfnisse.

In der *Nómoi* betrachtet Plato den Handel unter dem zweiten Gesichtspunkt und gibt eine schroffe Beurteilung des damaligen Handels. Fieberzustand, Herrschen des Erwerbstriebes, Unterdrückung höheren geistigen und sittlichen Strebens usw. sind die Folgen. Es wird der Handel des Gelderwerbes halber scharf verurteilt. Es geht dem Kaufmann nicht um Befriedigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaft, sondern um seine eigene Bereicherung. Dieser unersättliche Durst nach Gewinn macht den Handel unehrenhaft. (

Die Staatsgewalt soll einen wahren Wert der Dinge festsetzen in Verbindung mit Sachverständigen aus Handel und Gewerbe. Ueber das Wesen dieses wahren Wertes lässt sich Plato allerdings nicht näher aus (Schreiber). Es ist anzunehmen, dass wir hier den ersten Ansatzpunkt zu einer subjektiven Werttheorie haben, ohne es allerdings beweisen zu können. Wir wollen zuerst der Linie Plato-Patristik folgen und werden die Gedanken des Stagiriten bei der Darstellung der Meinung des Thomas kurz klarlegen.

---

In Japan gab es neben dem Naturgeld, dem Reis, schon im fünften Jahrhundert nach Chr. Metallgeld. " In der Zeit König Hammurapis, also im dritten Jahrtausend vor Chr. hat das Bankgeschäft in Babylonien bestanden." Im zweiten Jahrhundert nach Chr. führt China als erstes Land das Papiergeld ein. Nach Marco Polo gab es in China im dreizehnten Jahrhundert ein ausgebildetes Anweisungssystem, als nicht nur Geldwirtschaft, sondern auch Kreditgeldwirtschaft. Die herrlichen Goldmünzen des Königs Darius in Persien sind allgemein bekannt. Griechen, Römer und das Frühmittelalter haben manche *termini technici* der Perser übernommen.

(3) Dagegen seien Massnahmen zu treffen. Die Zahl der Kleinhändler soll möglichst beschränkt sein. Die Einfuhr von Waren soll nur insofern gestattet werden, als es sich um notwendige Gegenstände handelt.

### Die Kirchenväter.

Eine gewisse Aehnlichkeit mit Plato lässt sich nicht verkennen, obwohl hier zum Unterschied von manchen philosophisch spekulativen Gedanken die Anschauungen des Christentums unmittelbar auf die moralische Seite der Werttheorie wirken. Zwei Sätze des neuen Testaments sind hier massgebend: 1. die Idee der Gemeinschaft, die eine relative soziale Gleichheit fordert. "Wie nämlich der Leib nur einer ist und doch viele Glieder hat." (1. Kor. XI. 12). 2. Der Satz, der durch die Geschichte der ganzen späteren Geldtheorie hindurchgeht fast als ein Axiom betrachtet wird: "Der Arbeiter ist seines Lohnes wert." (Luk. X<sup>1</sup> 7, - Math. X, 10 - 1Thim. V, 19.) "Wer nicht arbeiten will soll auch nicht essen." (II Thess. III, 10.) -

Die wirtschaftliche Funktion des Handels wird von den Kirchenvätern vorurteilsfrei anerkannt. Ein Grundsatz wird aber zu berücksichtigen sein: Die Gerechtigkeit darf nicht verletzt werden. Der Handel wird von der allgemeinen Forderung nach Sittlichkeit nicht ausgeschlossen. Ausbeutung der Nächsten, Anwendung unredlicher Mittel, sind nicht erlaubt. Als spezielle Forderung der Gerechtigkeit wird der platonische Gedanke, dass die Gewinnsucht nicht masslos sein darf, ausgesprochen. Das Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn wird als ungerecht bezeichnet, und als unvereinbar mit dem christlichen Geist. Wenn ich den grösstmöglichen Gewinn erstrebe, kann ich auf die Sittlichkeit der angewandten Mittel etwa keine Rücksicht nehmen. Der Gewinn ist dann mein höchstes Gut, mein höchster Wert. Das Mittelalter kennt nur ganzheitliche Haltungen." Handel und Tausch sind nur dann gerechtfertigt, wenn die Tauschkontrahenten sich von jeder Unredlichkeit fernhalten." (Schreiber) Daraus ergibt sich die Frage nach dem gerechten Preis, der gefordert und bezahlt werden darf. Freilich eine Wesensbestimmung des gerechten Preises wird nirgends eingehend gegeben.

Nicht nur weil/ vielleicht Augustinus die hervorragendste Persönlichkeit dieser Epoche ist, sondern auch wegen seiner Bedeutung für Thomas wollen wir hier die augustinischen volkswirtschaftlichen Anschauungen kurz darlegen. Der Handel ist erlaubt und sittlich. Die Gerechtigkeit und die gerechte Absicht sollen herrschen. Die beiden Tauschkontrahenten sollen den Willen haben, das "iustum pretium" zu zahlen, bzw. zu fordern.

Worin besteht aber dieses "iustum pretium"?- Willkürlich ist es nicht. Als Beleg kann das von Augustinus als nachahmenswert angeführte Beispiel dienen, "wo einer ein Buch kaufte und dem Verkäufer desselben, dem der Wert des Buches unbekannt war, gegen dessen Erwarten einen Höheren als den geforderten Preis, das "iustum pretium" zahlte"- (De Trin. XLIII, 3./M42, 1017f./). Worin die Höhe dieses gerechten Preises bestehe erörtert allerdings Augustinus nicht näher.

In dem Werk, "De civitate Dei" (XI c.16) gibt es noch eine besondere Stelle, in der Augustinus den Wert der Waren tiefer zu begründen versucht. Es heisst dort; "Es gibt indes noch eine andere und sehr mannigfaltige Art der Wertung, die von dem Gebrauchswert der Dinge ausgeht, und nach dieser stellen wir wohl sinnentbehrnde Wesen über sinnbegabte. Ja wir möchten sinnbegabte Wesen wenn es in unserer Macht stünde gänzlich aus der Welt der Dinge ausrotten weil wir ihrem Platz im Gefüge des Ganzen nicht erkennen oder weil wir trotzdem unsere Annehmlichkeit höher stellen. Wer möchte auch in seinem Hause nicht lieber Brot als Mäuse, lieber Geld als Flöhe? Aber daran ist nichts Auffallendes, da sogar, wenn der Mensch, dessen Wesen doch von erhabener Würde ist, bei der Wertung Vergleichsgegenstand ist, in der Regel ein Pferd höher bezahlt wird als ein Sklave, eine Perle höher als eine Magd? Und so ist hinsichtlich des Werturteils ein sehr erheblicher Unterschied zwischen dem Standpunkt der reinen Vernunftserwägung und dem des Bedürfnisses oder des Vergnügens. Jene fasst ins Auge den objektiv gegebenen Rang des Vergleichsgegenstandes innerhalb der Stufenfolge der Wesen; das Bedürfnis dagegen, dessen Tauglichkeit als Mittel zum Zweck. Die Vernunft hat es abgesehen auf die Wahrheit, fragt, was dem Geisteslicht als das Wahre erscheint, das Vergnügen dagegen auf die Annehmlichkeit, weshalb hier die Frage lautet, was schmeichelt den körperlichen Sinnen?"

Das Bedürfnis des Menschen bildet also den letzten Grund dafür, dass das Pferd teurer bezahlt werde als der Sklave, obwohl die Rangordnung des letzteren viel höher sei. †

Der Preis ist nach dem Grad des Bedürfnisses gebildet. Zweifelsohne "liegt hier der Keim zu einer subjektiven Werttheorie vor."

Dennoch hat Augustinus diese Stelle mit der eben zitierten Stelle über das Bezahlen des "iustum pretium" über den geforderten Preis hinaus nicht zu harmonisieren versucht und seine Meinung nicht weiter veröffentlicht. Augustinus würdigt die volkswirtschaftliche Funktion des Handels. Waren, die in gewissen Orten in Überfülle vorhanden sind, werden in Gegenden eingeführt, wo Mangel herrscht. Die menschliche "necessitas et ingentia" bilden den Grund und die Berechtigung des Handels.

Darf nun der Kaufmann teurer verkaufen als die Ware eigentlich wert ist? Diese für uns fast triviale Frage war ein fragwürdiges Problem für die damaligen ernstesten Philosophen. Der Handelsgewinn ist nach Augustinus erlaubt und ist als berechtigtes Arbeitseinkommen zu betrachten. Dieser Gedanke wird sich von jetzt ab in der ganzen Volkswirtschaftsgeschichte ständig wiederholen. Die erlaubte Höhe des Handelsgewinnes ist aber begrenzt. Der Wunsch, möglichst "billig einzukaufen und teuer zu verkaufen" ist nicht gerecht. (4). Das Erwerbstreben hat seine Grenzen in der Erlangung des Standesgemässen Einkommens. Wir wollen uns diese zwei Begriffe des Arbeitseinkommens und des standesgemässen Einkommens merken, da sie bei Thomas wiederkehren werden. Der Kern des augustinischen Gedankens ist der, dass der Gewinn erlaubt ist, weil der Händler ein notwendiges Glied der Gesellschaft ist, und sie ihm deshalb die Existenz ermöglichen muss. Der Handel ist also nicht Privatsache. Der Liberalismus kann auch eine subjektive Werttheorie vertreten, kann aber mit der Auffassung Augustins keineswegs verwechselt werden. Augustinus betont auf der andern Seite die häufig die sittlichen Gefahren, die mit dem Handel verknüpft sind.

Mit seinen noch nicht ausgebildeten aber doch klaren Ansichten ist Augustinus für die Folgezeit massgebend gewesen. Es gibt totale Meinungsverschiedenheiten bezüglich der modernen Interpretation des augustinischen Gedankens, Brentano meint, es läge eine objektive Werttheorie vor, während Schreiber und andere die augustinischen Saken Ansichten als den ersten Keim der subjektiven Theorie betrachten. Diese Ansicht mag stimmen. Wir haben Kenntnis von einer Tatsache, die vielleicht hier ihre Wurzel hat. Alle Inflationen des Mittelalters stammen aus der Auffassung, dass der Fürst befugt ist, Preise nach seinem Willen festzusetzen.

---

4] Wenn Augustinus" auf den sozial bedeutungsvollen Gedanken hinweist, dass alle Menschen Brüder "socii" sein sollen, so fordert er doch keineswegs eine absolute Gleichheit des Besitzes.

Zu bemerken ist jedoch, dass von einer eigentlichen Werttheorie bei Augustinus nicht gesprochen werden kann.

Es muss nun noch etwas gesagt werden über das römische Recht, das auch "die scholastische Preislehre im Verlaufe ihrer Entwicklung" (Schreiber) beeinflusste. Der Grundsatz Roms ist die unbedingte Freiheit des Kaufvertrages auch dann, wenn eine Überferteilung des einen Teiles durch den Andern vorliegt. Zwar hat dieser Grundsatz später verschiedene Beschränkungen empfangen. *erfahren.*

## II. Die Lehre des Thomas.

Um den "Wirtschaftsgeist" (W.Sombart) des heiligen Thomas zu charakterisieren, werden wir kurz über seine Eigentumslehre und sein Standesprinzip zu referieren haben und auf die dort vertretenen Prinzipien die Aufmerksamkeit richten müssen.

### 1) Eigentumslehre.

Die Anschauungen Thomas auf diesem Gebiet sind wesentlich dieselben wie die der Patristik. Die Güte haben einen Zweck und zwar den, dem Unterhalt aller Menschen zu dienen. Das ist der Grundsatz. Das Privateigentum widerspricht diesem Ziele nicht, soweit man unter Eigentum nicht die "potestas usandi et abusandi" versteht. Jedoch die individuellen Zwecke sind dem Ersten Ziel, allen Menschen zum Unterhalt zu dienen, untergeordnet. (II II 66, a. 2, a 7) deshalb gehören die Güter "quoad proprietatem" - dem Eigentümer nach - den einzelnen "quoad usum" - dem Gebrauch nach - aber allen. (II, II 32, a. 5, ad 2)

### 2) Standesprinzip.

Ein wichtiger Begriff ist der des Standesprinzip. Thomas will nicht die Gleichheit des Besitzes, sondern sein Ideal ist das standesgemässe Auskommen aller. Er unterscheidet zwischen dem "status individui", worunter er das Existenzminimum versteht, und dem "status personae". Hierunter ist das Standesgemässe zu verstehen. (II, II 32, a. 6c.)

"Die Idee einer Entwicklung eines Aufsteigens von Stand zu Stand kennt Thomas nicht." (Schreiber - nach Maurenbrecher -). Es würde nötig sein, das soziale Gebiet zu berühren um diesen Satz gebührend zu erklären. Unter Stand ist nicht zu verstehen, was wir heute mit dem Wort Klasse bezeichnen, - das übrigens fast nur im Klassenkampf und Klassenunterschied vorkommt - . Die eigentlichen Arbeiter (Proletarier) kennt das Mittelalter nicht.

Als heute kaum glaublich sei die Tatsache angeführt, dass im



Mittelalter fast jedes Jahr 190 Sonn- und Festtage hatte. "Noch im Jahre 1760 hatte man in Paris ausser den Sonntagen 103 Feiertage. Man arbeitete also nicht allzuviel". Noch im Jahre 1450 lesen wir beimdem Erzbischof Antoninus von Florenz, dass zum Erwerb des Lebensunterhaltes ein kurzer Arbeitstag hinreiche und dass jemand, der lange arbeitet ein Mensch sei, der nach Reichtum und Überfluss strebt, was unchristlich ist. (Vgl. Beekmann). Davon aber nur soviel.

Wir müssen noch einen Begriff herausheben, nämlich den der Arbeitsteilung. Der Mensch ist von Natur aus zum Gemeinschaftsleben bestimmt. Dieses Gemeinschaftsleben ist eine "necessitas naturalis" also, letzten Endes ist das Fundament des Gesellschaftslebens "Wirtschaftlicher Art".

Genau wie bei den Bienen, sagt Thomas, eine Arbeitsteilung existiert, so muss es auch in der Gemeinschaft eine Teilung der Arbeit geben. (Quodlib. VII, 17. - S.c.G., c. III, 134.) Die Bedürfnisse können nur so befriedigt werden. Ein sehr thomistischer Gedanke krönt die Überlegung. Die unmittelbare Ursache dieser Arbeitsteilung ist die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen; der letzte Grund aber ist die "divina providentia", Die die Menschen so verteilt hat, dass die ihnen nicht, von dem zum Leben Notwendigen fehle. So findet der Einzelne in der Gesellschaft eine Ergänzung seiner Persönlichkeit. (Quodlib. VII, 17. - S.c.G., IIIc., 134).

Von der Arbeitsteilung muss man notwendig zum Tausch gelangen. Waren-austausch innerhalb der Gesellschaft ist also auch notwendig und deshalb gut. "Der Verkehr ist die Grundlage jeder Bedarfsdeckung geworden" (Maurenbrecher). Dem Handel dagegen kommt nur eine "untergeordnete Bedeutung" zu; er hat nur die Aufgabe, den mässigen Verkehr mit anderen Städten zu vermitteln, den man doch nie ganz wird entbehren können; für den Verkehr innerhalb der Stadt stehen Produzent und Konsument einander unmittelbar gegenüber. Wir sehen, Thomas steckt in einer Stadtwirtschaft. In diesem Sinne wendet er seine theoretischen Überlegungen an und in demselben Sinne interpretiert er Aristoteles. Das Wort *πόλις* selber wird mit civitas übersetzt. (de reg. princ. I. c. I.) Nur vom Boden der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters aus können die thomistischen Gedanken völlig verstanden werden. [Schreiben (Maurenbrecher)]

### 3.) Tauschverkehr.

#### §.1 -Ökonomischer Charakter des einfachen Tausches und des Handels.

A) -Aristoteles. Nun wird es angebracht sein, die aristotelischen Gedanken zu enthüllen, da hier Thomas auf Aristoteles fusst. In der Betrachtung des Hauses als dem kleinsten Bestandteil des Staates spricht Aristoteles

im 1. Buch seiner Politik eingehend über die Ökonomie. Wir wollen hier nur Tausch und Handel betrachten. (Pol. I, c. 3 § 1-23).

a) Begriff des Tausches.

Aristoteles unterscheidet zwischen einer Haushaltungskunst und einer Erwerbskunst. Die erste hat mit dem Verwenden und Gebrauchen, mit der Stillung der Bedürfnisse, zu tun; die zweite mit dem Erwerben, <sup>mit dem</sup> Suchen nach der Quelle, um die Bedürfnisse stillen zu können. Es gibt zweierlei Erwerbsarten: mittelbare und unmittelbare. Zu den Letzteren gehören die, <sup>die</sup> unmittelbar die Bedürfnisse stillen können. Es sind die, die von Jägern, Fischern, Ackerbauern usw. getrieben werden. Sie haben ein inneres Verhältnis zu der Haushaltungskunst. Der mittelbare Erwerb erreicht die Befriedigung der Bedürfnisse nur auf dem Wege des Tausches. Der Tausch ist also etwas Natürliches und Notwendiges, zu dessen Erleichterung das Geld eingeführt worden ist. Wir merken also: Das Geld ist Austauschmittel. "Die Erfindung des Geldes" sagt Aristoteles, geht hervor "aus einem unentbehrlichen Bedürfnis des Tausches". (I 3, § 15/16). Der Erwerb ist für das Haus ein mittelbarer, unter der Form eines Gelderwerbes. Der hier erstrebte Reichtum ist eine Summe von Bedarfsgegenständen. Das ist der Endzweck des Reichtums. Was darüber hinaus geht, ist Unfug.

b) Begriff des Handels.

Aristoteles unterscheidet scharf zwischen Tausch und Handel. Was Tausch ist, haben wir schon gesehen. Der eigentliche Handel bedient sich auch des Tausches, aber er ist nach Aristoteles "~~xxxx~~ ein Werk der Kunst und Übung/und nicht der Natur". (I 3 § 10). Man tauscht, um beim Umsatz der Waren einen möglichst grossen Gewinn zu machen. Der Zweck dieses Tausches ist nicht eine Bedürfnisdeckung, sondern der Reichtum ohne Grenzen. Aristoteles nennt diese zweite Art der Erwerbskunst Bereicherungskunst. (I, 3 § 10) Dieses Streben nach Gewinn wird von Aristoteles abgelehnt. Es entspringt dem Streben nach sinnlichen Genüssen. Es ist eine uneigentliche Benützung der menschlichen Kräfte. Die Tapferkeit ist nicht dazu da, Geld zu erzeugen, sondern Heldenmut zu zeigen. (cf. § 19 u. 20). Bei diesem Handel steht Geld am Anfang und Geld am Ende. (I, 3 § 17). (5)

X B) - Thomas. - Bei Thomas von Aquin muss sorgfältig unterschieden werden zwischen seinen Aristoteles-Kommentaren, die nicht seine persönlichen Ansichten zu enthalten brauchen, und seiner selbständigen Schriften.

---

(5) Karl Marx (Das Kapital I. Bd. S. 113 ff) hat unter ausdrücklicher Zitierung des Aristoteles diesen Gedanken auf die Formel -G.W.G- gebracht d.h.

Geld-Ware-Geld. Geld erzeugt hier also einen Mehrwert, die Ware ist nur die Mitteloperation. Dagegen W.G.W.-Ware-Geld-Ware-ist die Formel, die die Tauschrolle des Geldes veranschaulicht. Mittels des Geldes kommt man von einer Ware zu einer anderen. (zitiert nach E. Schreiber)

Auf Grund einer kleinen Abweichung des Thomas in seinem Kommentar zur Politik und eines Übersetzungsfehlers scheinen die Gedanken des Thomas andere als die des Aristoteles zu sein; aber in seinen selbständigen Schriften wiederholt Thomas dieselben Gedanken als eigene. (II, II qu. 77, a. 4 c.)

Die Unterscheidung zwischen Tausch und Handel bleibt erhalten. Der Endzweck des Tausches, der mit oder ohne Geld sich vollziehen kann, ist immer die Befriedigung eines tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses. Dagegen gehört zum Wesen des Handels eine Erzielung des Gewinns "lucrum". Nur der handelt, (negotiator) der "ad hoc emit, ut carius vendat". (II, II. q. 77, a. 4, ad 2) - (6)

§. 2- Der gerechte Austausch.

Wir sahen schon bei Augustinus und überhaupt bei allen Kirchenvätern, dass der Begriff der Gerechtigkeit, der den Austausch bestimmen soll, dem christlichen Altertum eine Unabhängigkeit gegenüber Hellas und Rom gab. Es ist nämlich eine wesentliche Forderung des Christentums, dass die Gerechtigkeit nicht verletzt werden darf, und aus dem Versuch, Klarheit auf diesem Gebiet zu schaffen, sind die Auseinandersetzungen mit der Nationalökonomie entstanden. Der Tausch muss also gerecht sein.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen über das Wesen der Gerechtigkeit verlangt Thomas als Bedingung für den gerechten Tausch die Wertgleichheit. Was heisst Wertgleichheit? Zuerst müssen wir aber fragen: Warum ist Wertgleichheit erforderlich? - Weil sie sich aus der Forderung der Gerechtigkeit ergibt, würde eine thomistische Antwort lauten. Wir müssen also zu verstehen suchen, wie aus dem Wesen der Gerechtigkeit die Forderung der Wertgleichheit herrührt.

"Justitia est habitus, secundum quem aliquis constanti et perpetua voluntate jus suum uniuersis tribuit" (II, II q. 58, a. 1c.) - Die Gerechtigkeit ist eine Haltung nach der einer, mit beständigem und fortwährendem Willen sein Recht einem jeden (anderen) zuerteilt. Aus der Definition ergeht, dass der Gerechtigkeit gerade innerhalb der menschlichen Gesellschaft ihre wesentliche Rolle zukommt.

Es gibt zwei Arten von Beziehungen zwischen den Menschen. Einmal steht der Mensch ~~an~~ als Einzelner, der Gesamtheit gegenüber, indem er verpflichtet ist sein gesamtes Tun mit dem Wohl der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen. -- "Virtus generalis" und auch "Justitia legalis" wird sie genannt. (cf. Aristoteles Ethik I V, c. I)

~~(8) Eine gewisse Erweiterung des Aristotelischen Gedankens findet sich~~

ad denarios, und einem Warenhandel ("quarumcumque rerum ad denarios") unterscheidet, der bei Aristoteles nicht vorliegt.

→ Eine gewisse Erweiterung der aristotelischen Gedanken findet sich darin, insofern Thomas zwischen einem Geldwechselgeschäft ("denarios ad denarios") --

Sodann kommen die Beziehungen in Betracht, die durch äußere Handlungen erwachsen, aus denen dem Einzelnen Rechte bzw. Pflichten der Gemeinschaft oder einer Privatperson gegenüber zukommen. -- Das ist eine "Virtus particularis".

"Stehen sich zwei Personen einander gegenüber, so soll die Handlung der einen oder die Sache, die sie hingibt, dem, was die andere Person fordern kann, angemessen, gleich sein. Die Gerechtigkeit erfordert also ihrem Wesen nach "Gleichheit (adaequatio)" (S 33).

Zwei Fälle können vorkommen:

1. Die Gesamtheit schuldet dem Einzelnen etwas,
2. eine Privatperson schuldet einem anderen etwas.

Im ersten Fall kann man nicht eine *aequalitas rei ad rem* fordern, sondern man muß eine entsprechende Beziehung finden, wie die der Gemeinschaft zum Einzelnen. Es ist die "justitia distributiva".

Angenommen zwei Personen P und P<sup>1</sup> stünden einem Ganzen gegenüber. Wenn G und G<sup>1</sup> die ihnen zugeteilten Güter sind, so muß sich nach der Gerechtigkeit folgende Gleichung ergeben:

$$\frac{P}{P^1} = \frac{G}{G^1}$$

d.h. die Formel der justitia distributiva ist eine geometrische Proportion.

Im zweiten Fall liegt die "justitia commutativa" vor. Wie gesagt handelt es sich um den Fall der Beziehungen zweier Privatpersonen untereinander. Die wirtschaftlichen Beziehungen sind ein Spezialfall davon, und hier ist es wiederum der Tauschverkehr, der uns jetzt interessiert, ein besonderer Fall. Beim Tausche stehen sich die Kontrahenten als gleichwertig gegenüber. Es ist also ein "aequalitas rei ad rem" erforderlich. Wenn ich im Tausche eine Sache einer anderen Person übertrage, so habe ich ein Recht auf eine Sache von ihm, die der Übertragenen gleichwertig ist. (7) Auf keiner Seite darf weder Gewinn noch Verlust eintreten.

Der justitiam commutativa liegt eine arithmetische Proportion zugrunde. z.B. 13 - 11 = 7 - 5.

„Der Vorgang des Tausches stellt sich nach Thomas in folgender Weise dar: Überträgt z.B. der Verkäufer dem Käufer eine Sache, für die wir 5 setzen, der Käufer gibt aber seinerseits nur 4 als Preis zurück, so wären auf Seiten des Käufers jetzt 6 vorhanden, nämlich 5 + 1, auf Seiten des Verkäufers dagegen nur 4; ersterer würde 1 gewinnen, letzterer 1 verlieren. Damit nun Gerechtigkeit herrsche, muß in diesem Fall die Mitte zwischen Gewinn und Verlust festgestellt werden, d.h. es muß eine Zahl gesucht werden, die ebensoviel von 6 übertroffen wird, wie sie ihrerseits 4 übertrifft; d.h. es muß eine arithmetische Proportion aufgestellt werden, nach der sich in diesem Falle

(7) Nach Thomas besteht das Wesen des Kaufes und Verkaufes darin, daß zwischen den beiden Tauschkontrahenten ein "contractus non gratuitus" geschlossen wird. (S. Th. II, II 9. 100, a I ad 5)

5 als Mitte ergibt, denn  $6 - 5 = 5 - 4$ . Der justitia commutativa ist genügt, wenn der Verkäufer 5 wiedererhält, wie er 5 hingegeben hat" (S 35).  
cf. C. im Ar Eth V, 1 IV ff.

Thomas kommentiert (cf. i. Ar Eth. Nic. V, c 5-7) bis hierher den ungefähr gleichen Inhalt der nikomachischen Ethik, denn bis zu diesem Punkt reichen die Überlegungen des Aristoteles. Für die folgenden Überlegungen weicht Thomas ein wenig von Aristoteles ab, indem er ihn ergänzt und eine fast selbständige Erörterung der Problematik unternimmt. Wir werden bald den Einfluß Augustins merken. Da ein bloßes Referieren <sup>über</sup> ~~der~~ philologischer Schwierigkeiten weniger interessant ist und das Thema zu sehr ausdehnen würde, seien diese hier übergegangen. (8) Wir werden gelegentlich den Meinungsunterschied zwischen Thomas und Aristoteles hervorheben.

Der Gedankengang des Thomas ist nun schematisch folgender:  
Wir haben schon eine Wertgleichheit als Forderung anerkannt. Bei der Analyse dieser Wertgleichheit trennt Thomas nun die Quantität von der Quantität und fordert, daß, wenn jemand ein Produkt von bestimmter Quantität und Qualität hergestellt hat und dies eintauscht, er der Gerechtigkeit wegen ein Arbeitsprodukt von gleicher Quantität und Qualität wieder erhalten muß.

Dieses Herstellen (facere) umfaßt bei Thomas 1. die Übertragung dieses Produktes ~~im~~ Tauschmoment und 2. (zum Unterschied zu Aristoteles) wesentlich die Arbeit des vorhergehenden Produktionsprozesses.

Wir ziehen daraus wichtige Folgerungen: Gerechtigkeit erfordert Gleichheit der Tauschwerte. Außerdem ~~erfordert~~ muß das Arbeitsmoment - wie wir gehört haben - berücksichtigt werden; also gehört es zum Wesen des Wertes. D.h. hier liegt eine Anerkennung der Objektivität des Arbeitsmomentes vor. Die Arbeit ist in dem Wesen der Ware kristallisiert, würde man heute sagen. Soweit erläutert Thomas die Gerechtigkeit im Tauschverkehr im Zusammenhang mit dem Begriff der justitia commutativa.

Fußend auf Aristoteles kommt nun ein neuer Begriff zum Vorschein, nämlich der der Wiedervergeltung. Das Gerechte im Tausche ist also eine Wiedervergeltung (com in Ar. Eth. Nic. V 1 VII u. IX.) nach der geometrischen Proportion. (37)

Der Begriff der Wiedervergeltung erfordert eine "aequalitas actionis et passionis". (S 37) (C in Ar. Eth. V 1 VIII ff)

Der Begriff "actio" hat wie oben der Begriff "facere" einen objektiven Inhalt. "Das Maß der Leistung der Tauschkontrahenten wird durch den vorhergehenden Produktionsprozess bestimmt" (S 38). (9)

(8) Es gibt übrigens nach Schreiber ~~nun~~ wohl kaum ein Kapitel in der nikomachischen Ethik, das der Erklärung solche Schwierigkeiten böte wie dieses. Dementsprechend finden sich bei den einzelnen Erklärern durchaus verschiedene Auffassungen."

(9) Die actio im Tausche besteht darin, daß die beiden Tauschkontrahenten ihre eigenen Sachen dem anderen übertragen und demgemäß die passio in der Annahme des Übertragenen (38) "Actio de rei ratione procedit ab agente; passio autem secundum propriam rationem et ab alio" (- II II q 59, a 3 c)

Die Wiedervergeltung besteht darin, daß zwischen Leistung und Gegenleistung die Gleichheit herrscht (eigentlich wie bei der justitia commutativa). Wie kann man dieser Gleichheit Ausdruck geben? Es ist dies wiederum eine geometrische Proportion. Wenn ein Schuster und ein Baumeister einen Tausch machen, wollen, so liegt auf der Hand, daß nicht ein Haus gegen ein Paar Schuhe umgetauscht werden kann (C. in Ar. Eth. V 1 VIII h). Vielmehr zweierlei muß ins Auge gefaßt werden: 1. Die Verschiedenheit der beiden Personen betreffs ihrer Aufwendungen 2. das Wertverhältnis ihrer Einheitsprodukte, sodaß, wenn S der Schuster ist und B der Baumeister, und  $S^1$  und  $B^1$  ihre entsprechenden Produkte, die Gleichheit bestehen soll:

*folgende*

$$\frac{S}{B} = \frac{S^1}{B^1}$$

Hieraus ist sofort bestimmbar, wieviele Schuhe für ein Haus gegeben werden müssen, damit Wertgleichheit d.h. Gerechtigkeit erzielt werde.

Wenn wir die Formel ein wenig näher betrachten, so finden wir zwei Begriffe die für den Tausch (wir wissen schon, daß für Thomas nur der gerechte Tausch in Frage kommt) maßgebend sind: die Arbeit und die Kosten.

Wenn wir rückschauend uns des Augustinus <sup>erz</sup> besinnen könne wir einen gewissen Einfluß feststellen. Man streitet, ob im Keime diese Auffassung der Tauschgerechtigkeit als einer Wiedervergeltung von Arbeit und Kosten auch bei Aristoteles vorliegt. "Soviel ist jedenfalls klar, daß Aristoteles diesen Gedanken nirgends formell ausgesprochen hat". (S 40) - Wir werden auf diese <sup>zu</sup> wesentliche Auffassung des Thomas zurückzukehren haben. -

Damit die erwähnte Proportion fruchtbar sei, müssen wir mit ihr rechnen können. Die notwendige Bedingung ist aber, daß die dort aufgestellten Größen irgendwie homogen sind, d.h. vergleichbar, denn sonst hat  $\frac{S}{B}$  nicht viel Sinn. "Et ad hoc inventa est moneta, i.e. denarius per quam <sup>hsv</sup> ~~metur~~antur pretia talium rerum".

Ich möchte hierin eine tiefere Begründung des Geldes sehen als die der Bequemlichkeit. Es ist der Gerechtigkeit, nicht nur der Bequemlichkeit halber, daß das Geld entstanden ist. "Das Geld mißt also gewissermaßen die Güter und bestimmt deren Preis" (S 42) (C. in Ar. Eth V 1 IX a)

Der Preis muß nun so festgesetzt werden, daß die Forderung der Gerechtigkeit, die Wiedervergeltung von Arbeit und Kosten, verwirklicht wird, d.h. der Preis muß ein justum pretium sein.

Nun haben wir die Schwierigkeit wesentlich eingeschränkt. Worin besteht nun der <sup>gerechte</sup> Preis? Das justum Pretium haben wir schon einmal bei Augustinus gefunden. Nach dem Gesagten "läge nun der Gedanke nahe, das was nach Thomas subjektiv in den Gütern gleichgesetzt wird, sei der objektive Aufwand an Arbeit und Kosten; darauf beruhe die Vermittlungsrolle des Geldes". Doch liegt das Wesen der Funktion des Geldes "in <sup>etwas</sup> einem ganz anderem". Der thomistische Gedanke heißt in wörtlicher Übersetzung:

"Das eine aber, welches alles mißt, ist gemäß der Wahrheit der Sache das

Bedürfnis, welches alle tauschbaren Dinge <sup>ein-</sup>beschließt, insofern sie alle auf das menschliche Bedürfnis bezogen sind. Nicht nämlich werden sie gemäß dem Wert ihrer eigenen Natur geschätzt - anders wäre eine Maus, die ein beseeltes Wesen ist, höher im Preise als eine Perle, die ein unbeseeltes Ding ist - sondern die Preise werden den Dingen beigelegt, insofern die Menschen ihrer zu eigenem Gebrauch bedürfen."

Diese Stelle geht eindeutig auf die anfangs angeführte Stelle des Augustinus zurück. Sogar das Beispiel mit der margarita entspricht dem Beispiel mit der gemma. Allerdings ist es psychologisch interessant, <sup>wie Thomas</sup> seiner Art gemäß das stark verblüffende Beispiel, daß ein Pferd teurer sei als ein Sklave, übersieht und sich hier nicht in moralische Reflexionen verwickeln will.

Der Preis wird also bestimmt nach dem Maße des Bedürfnisses und nicht nach der Rangordnung der Dinge in der Natur. Thomas rechtfertigt sofort dieses scheinbare Paradoxon, indem er erklärt, daß das Geld nicht Maß der Güter ist seiner Natur nach - was dann einen Widerspruch mit dem thomistischen Kosmos ergeben würde - sondern Kraft menschlicher Satzung. Ich stelle fest, daß ein gewisser Kreislauf gemacht worden ist: Ausgehend von dem Bedürfnis als etwas Letztem wird die Gesellschaft begründet, die ihrerseits die Arbeitsteilung erklärt, die Ursache des Tausches ist, welcher Geld erfordert. Geld wiederum ist da, um als Preis zu dienen, und der Preis wird durch das Bedürfnis der Menschen bedingt. Ohne das Vorhandensein eines Bedürfnisses kann nach Thomas kein Tausch zustande kommen. Albert nennt das Bedürfnis die "causa commutationis" (S 49) (10)

Thomas versucht eine Harmonisierung zwischen einer subjektiven und einer objektiven Werttheorie zu entwerfen. Wie gesagt eine durchgeführte Werttheorie findet man bei Thomas nicht (11).

Die vorgetragene Gedanken des Thomas stimmen alle mit seinem System überein und fließen sozusagen aus seinen ersten Prinzipien. "Oportet igitur quod omne agens in agendo intendat finem". (S.c.g.III,2)

Wie alles, was tätig ist durch bestimmte Zwecke zu seinem Streben veranlaßt wird, so auch der menschliche Handel. Insofern also die materiellen Güter der Gegenstand menschlichen Strebens sind, sind sie "bona" im eigentlichen Sinne. "Bonum est quod omnia appetunt" (53)

(10) Dies nicht nur in einer Naturalwirtschaft, sondern er weiß auch, daß in einer Geldwirtschaft - wir haben anfangs diese zwei Begriffe schon erklärt - auch Tausch vorkommen kann, obwohl die Bedürfnisse nicht momentan existieren. Das Geld tritt dann als Unterpfand des Bedürfnisses ein <sup>als</sup> "fides jussor futurae necessitatis" auf (S 44)

(11) Bei dem Auftauchen dieses neuen Begriffes des Bedürfnisses muß die alte Forderung einer Wiedervergeltung von Arbeit und Kosten erfüllt bleiben. Der Wertunterschied zwischen Schuster und Baumeister. ~~Dieser Wertunterschied~~ ~~zwischen Schuster und Baumeister~~ ~~muß auch im Austauschverhältnis wiederkehren.~~ Wie Thomas aber diese zwei Gedanken weiter vertieft und ausbaut wollen wir im Folgenden zu sehen versuchen. Es bleibt aber "Hier manches dunkel und zweifelhaft." (S45)

Der Grund aber dieses Strebens besteht darin, daß diese Güter der Natur des Menschen angemessen sind. <sup>Sie</sup> Diese Güter vervollkommen die menschliche Natur durch Beseitigung mancher Mängel, die von Natur im Menschen vorhanden sind, vor allem Mängel körperlicher Art. Cf. I. II., q. 2 a/u. S. c. g. III, 134 auch I. II., 59 a 3 c. Dadurch bilden auch die materiellen Güter die Grundlage für das höhere geistige und sittliche Leben (S. c. g. III, 141)

Diese Güter sind aber nicht Selbstzweck, sondern sind "bona utilia", die als Mittel zu den höheren Zwecken dienen. (12)

In dieser Auffassung der Güter als "instrumenta ~~deserventia~~ <sup>orientia</sup> beatitudini" (55) liegt der Grund für die Rechtfertigung und zugleich für die Begrenzung dieses Strebens (I. II. q. 4, a 7 c). Dieses Streben soll aufhören, wo das Ziel des menschlichen Lebens "secundum conditionem et decentiam" ohne weiteren Gewinn aufrechterhalten werden kann. Cf. Arist. Pol I, 3, §17 mit III q 52 a 2 ad 3 und II, II q 1 a 1 c.

Dem Wort *conditio* liegt ohne Zweifel der Gedanke des Standes zugrunde. (13)

Wir haben also primär das menschliche Bedürfnis als Fundament für die Bestimmung der Wertgröße; dennoch muß man, Thomas folgende Punkte berücksichtigen:

1. Für die Tatsache und Höhe des Wertes kommen vor allen Dingen die objektiven Eigenschaften der Güter in Betracht, die sie befähigen, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. Also ein objektives Moment (II, II q 77 a 2 ad 1 und ad 3 - Quodl II, a 10)
2. Es gibt gleichwohl eine objektive Bedürfnisskala, nach der z. B. Brot höher steht als Edelsteine, weil jenes wichtigere Bedürfnisse stillt als dieses. Und wenn gewöhnlich gerade Edelsteine teurer sind als Brot, so ist dies auf andere Faktoren wie z. B. den der Seltenheit zurückzuführen. In Zeiten der Hungersnot z. B. aber tritt klar der Unterschied zutage (Quodl II, a 14)
3. "Die Art und Weise wie diese abstrakten Bedürfnis- Gattungen befriedigt werden, bedingt einen Unterschied im Werte der Güter. (II, II q 77 a 2 ad 1)

---

(12) Der eigentliche Wert dieser Güter ist also die Bedürfnisbefriedigung, die unmittelbar durch die "divitiae naturales" oder mittelbar durch die "divitiae artificiales" (~~Metall~~geld) bewerkstelligt werden kann.

(13) Augustinus schreibt als er vom Vater unser spricht: "gib uns Nahrung und Kleidung, aber laß und nicht vergessen, daß dieses leibliche Brot nur ein Mittel ist für das höhere Ziel.... Bitten wir um das Notwendige, jeder nach seinem Stande. Reich werden ist kein christlicher Gedanke. Alles, was ihr im Überfluß habt, ist eigentlich das Gut eines anderen. Der echte Christ strebt nach dem, was er braucht." (Beekmans. 81)



4. Man ist erstaunt diese nähere Bestimmung bei Thomas zu finden. Für die Stärke des Bedürfnisses sind wesentlich "diveritas copiae et inopiae" maßgebend, d.h. Angebot und Nachfrage. "in tempore necessitatis" steigt z.B. das Brot im Werte (Qu'dl I, a 14). "Auf dieser Tatsache beruhen vor allem die örtlichen Preisverschiedenheiten". Der Preis sinkt, wenn eine starke Zufuhr zum Markt stattfindet. (14)
5. Auch Arbeit und Kosten wirken wertbildend, denn sie verbessern die objektiven Eigenschaften der Gegenstände. Sie bewirken eine "melioratio rei" und damit eine Wertsteigerung. - Einen tieferen Zusammenhang hat aber Thomas nicht näher untersucht.
6. Die Unsicherheit hat auch Einfluß auf den Wert der Dinge. (II, II q 62, a 4 c)
7. Obwohl "eine Verschiedenheit der Werte nach den einzelnen Individuen als allgemeine Erscheinung einer individuellen Subjektivität des Wertes von Thomas nicht anerkannt wird, muß als die 7. Bedingung die tatsächliche Bedürfnisverschiedenheit einzelner Personen und Stände in Kauf genommen werden. Dementsprechend gab die arme Witwe im Evangelium mehr mit ihren 2 Denaren als der reiche Pharisäer (Luk 21, 3) (II, II 117, a. 1. ad 3)
8. Die letzte Bedingung bildet die Überlegung, daß der Einzelne mit dem Besitz seiner Güter nicht für sich allein dasteht, "sondern innerhalb der menschlichen Gemeinschaft, die in, ihrer Gesamtheit nur dann eine Befriedigung ihrer Bedürfnisse erreicht, wenn ihre einzelnen Glieder im Tausche ihre Güter zur Verfügung stellen".  
Es kann vorkommen, daß ein Gut, das für den Einzelnen keinen Wert hat, trotzdem einen Wert für die Gemeinschaft hat. Daraus folgt, daß auch die gesellschaftliche Schätzung, das forum comune, <sup>auf</sup> für den Preis bestimmend wirkt. (II, II q 77 a. 3 c) (Com in III, 1. Sent d. 37, q. I a 6, cf. auch opus de emptione et venditione ad tempus.) (15)

Die Stellung, die sich daraus ergibt ist folgende: Vom Standpunkt der Gesellschaft aus gesehen, erscheinen die Güter "als Produkte, deren Wert nach den Kosten bestimmt ist" (S 63). Kurz zusammenfassend können wir sagen, daß die objektive Werttheorie vom Standpunkte der Gemeinschaft ausgeht; "sie erscheint als notwendiger Ausdruck des gesellschaftlichen Lebens des Menschen überhaupt das auf Arbeitsteilung gegründet ist" (63).

Wir haben gesehen, wie solche Gedanken von Thomas vertreten sind. Auf der anderen Seite geht die subjektive Werttheorie "von der Stellung des Einzelnen zu den Gütern aus und zeigt dann die Gestaltung der individuellen Schätzung im Kreise der Gesellschaft". (63)

(14) Daher muß derjenige, der Rinder, Pferde usw. mit Gewinn verkaufen will, wissen, ob dieselben infolge Überflusses oder Mangel billig oder teuer sind" (C. in Ar. pol. I, § IX b)

(15) Thomas schildert verschiedene Fälle, in denen durch Beispiele die Rolle und Wichtigkeit dieses 8. Punktes erläutert werden.

Auch diese Fälle finden wir bei Thomas. Es wurde schon einmal gesagt, daß Thomas und Albert versuchen, eine subjektive Werttheorie objektiv zu begründen oder wie andere behaupten, eine objektive Theorie, die auch subjektive Faktoren enthält. (16)

Es scheint aber, daß für Thomas die objektiven Momente durchaus im Vordergrund stehen, und sein Gedanke mag wohl der sein, "daß die subjektiven Schätzungen unter der Herrschaft der Kosten stehen und nur die Aufgabe haben, der Durchsetzung des Prinzips der Wiedervergeltung von Arbeit und Kosten zu dienen" (64) Soweit die thomistische Wertlehre.

Unbestreitbar ist der allgemeine Ideengang des Thomas von Aristoteles übernommen. Dennoch ist Thomas nicht minder originell, was durch die Tatsache bewiesen wird, daß seine Auffassungen durchaus auf dem Boden des Mittelalters stehen. (17)

### § 3. Der gerechte Preis im Handel.

Die aufgeworfene Frage ist die: Ist der Gewinn im Handel erlaubt? d. h. schließt die Idee des gerechten Preises nicht den Handelsgewinn aus?

Wir haben gesehen, wie Aristoteles die letzte Frage positiv beantwortet. Oben ist erwähnt worden, daß hier Thomas auf Aristoteles fußt; dennoch folgt er ihm in der sittlichen Beurteilung nicht, sondern er nimmt die augustini-schen Gedanken an.

Es ist früher gesagt worden, wie Augustinus den Handelsgewinn als einen gewissermaßen gesellschaftlichen Arbeitslohn rechtfertigt.

Thomas lehnt also den Handelsgewinn nicht ab und schließt ihn als Arbeitslohn in den gerechten Preis ein. Thomas billigt dem Kaufmann nur ein "moderatum lucum" zu, das aber den Nächsten nicht übervorteilen darf. (18)

Allerdings dem Handelsgewinn kommt nach Thomas eine gewisse "species <sup>mali</sup> mali" zu durch die Leichtigkeit, mit der er über alle Maßen wachsen kann. (19)

(16) Allerdings, eine Ausarbeitung und ausdrückliche Verteidigung dieses Standpunktes findet man weder bei Thomas noch bei Albertus.

(17) Wir haben kurz auf die Stelle hingewiesen, in der Thomas den augustini-schen Gedanken einschleibt, daß wir im Tausche die Güter nicht nach ihrer natürlichen Rangordnung betrachten, sondern nach ihrer Bedeutung angesichts des menschlichen Bedürfnisses.

Wo Thomas von der subjektiven Wertlehre spricht, zitiert er nicht Aristoteles, sondern ausdrücklich Augustinus.

De Wulf spricht in seiner Histoire de la philosophie medievale von: une étroite fusion de l'aristotelesme avec un groupe important de doctrines reprises de S. Augustin.

(18) Dem Streben nach Gewinn allein steht er nicht sehr wohlwollend gegenüber. Entscheidend ist der innere Zweck, den der Kaufmann erreichen will. Der Gewinn als "finis ultimus" anzusehen, ist unerlaubt. Aristoteles hat recht, so könnte man sagen, "wenn er das grenzenlose Streben nach Gewinn um des Gewinnes willen verwirft," aber Unrecht ist es, diese Gesinnung jedem Händler notwendig zuzuschreiben. Die äußere Tatsache der Gewinnerzielung kann sehr wohl aus einer anderen inneren Absicht hervorgehen" (s. 80)

(19) Hiermit hängt es zusammen, daß den Geistlichen der Handel verboten sein soll.

"Finden sich in der patristischen Zeit Äußerungen, die den Handel völlig ablehnen, oder doch abzulehnen scheinen, so werden diese bei Thomas dadurch überwunden, daß er sie dahin deutet, sie bezögen sich nur auf den Handel, dessen letztes Ziel im Gewinn bestände.... In allem waren freilich die Scholastiker vor Thomas, wie Alexander Halensis, Albertus Magnus ihm bereits mehr oder weniger vorausgegangen. Thomas überragt sie jedoch insofern, als er die aristotelischen Gedanken tiefer auffasst und eine volle Auseinandersetzung derselben mit dem alten augustinischen Ideenkreis herbeiführt, was speziell Albertus Magnus zwar angebahnt hat, aber in noch mehr äußerlicher und unvollkommener Weise getan hatte" (S 83).

#### § 4. Der gerechte Arbeitslohn. (20)

Es handelt sich um die Lehre vom Lohne sofern wir es meist mit einem Lehrvertrag zwischen 2 Personen zu tun haben. Die eine überläßt der anderen ihre Arbeitskraft gegen Entgelt. Tagelöhner, Ärzte, Advokaten usw. kommen in Betracht. Die thomistischen Gedanken stammen hier von Aristoteles, dem römischen Recht und Augustinus.

Thomas betrachtet die Arbeit in diesem Sinne unter dem Gesichtspunkt eines Tauschvorganges. Es muß also Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung herrschen und zwar muß auch der justum pretium bezahlt werden. Der gerechte Preis, in diesem Falle der Lohn, wird also nach den uns bekannten Regeln zu bestimmen sein. Der Arbeiter ist seines Lohnes, d.h. seines Unterhaltes wert, erklärt Thomas, denn "ius naturale habet, quod homo <sup>in</sup>erinat de tabere suo". Die Gedanken des standesgemäßen Lebensunterhaltes und die Zwecke der verschiedenen Arbeiter usw. spielen natürlich hier auch eine bedeutende Rolle, die wir aber nicht des Näheren betrachten wollen.

#### § 5. Gerechter Preis und Zins. (21)

Auch eine eingehende Untersuchung über dieses wichtige Kapitel würde uns viel zu weit führen.

Die Kirchenväter sind alle in der Verwerfung des Zinsnehmens einig. Allerdings bildet die rationelle Begründung hier nicht die Hauptsache, sondern es handelt sich hauptsächlich darum, die Ausbeutung der Not des Nächsten zu bekämpfen, sowie auch den rein lukrativen arbeitslosen Erwerb, - Reaktion gegen eine relativ hochentwickelte Wirtschaftslehre.

(20) Der Arbeitslohn, der beim Tausche auch bezahlt werden soll, weil er in die Wiedervergeltung eingeschlossen worden ist - wie wir schon gesehen haben - ist nicht der Lohn, den wir hier besprechen wollen.

(21) Cf. hierfür: ~~S. 25~~ außer der von Schneider angegebenen Literatur: S. 24 a, b, c und Steuer Günther, Studien über die theoretische Grundlage der Zinslehre bei Thomas von Aquin 1936.

Daß Aristoteles das Zinsgeschäft verworfen hat und sein Argument, daß es widernatürlich sei, daß Geld Geld zeuge, ist uns schon bekannt. (S. th. II, II. q. 78 a. 1. - Ob. 2, ad 2 - Sent. III, 37, q. I. a. 6. - ob. ad 1.) Thomas v. Aquin gründet das Wucherverbot (De malo XIII, 4, ab. 1, ad 1) erst auf das Alte Testament, ohne allerdings ~~xxx~~<sup>Viel</sup> weit auf diesen autoritativen Beweis zu legen (Deut 23, 19)

a) (Ps 15, 5, Ez 18). Der eigentliche Beweis des Thomas ist die rationelle Begründung für zinsloses Darlehen (De malo q. XIII a. 4 c) Hier ist Thomas auch mehr ein Systematiker und Ordner als originell.

xx Das Zinsnehmen ist unerlaubt, weil es der Natur des Darlehens widerstreitet. Der Kerngedanke des Thomas ist etwa der folgende:

Das Darlehen ist kein Geschenk, sondern es erfordert eine Rückgabe. Es ist also ein Tausch. Die uns bekannten Bedingungen des gerechten Tausches müssen also erfüllt werden. Auf Grund der *justitia commutativa*: Leistung und Gegenleistung müssen gleich sein. Die Gegenleistung erfolgt aber hier nicht unmittelbar nach der Leistung, sondern erst nach einiger Zeit, die im allgemeinen die Lage nicht ändern wird. Also wenn keine Änderung festzustellen ist, brauche ich nur soviel Geld oder Ware zurückzugeben, wie mir ursprünglich geliehen wurde.

Hier liegt zweifellos die Auffassung zugrunde, daß das Geld an sich nutzlos ist, daß es erst in Güter umgesetzt etwas nutzen kann (De mal XIII 4 c), d. h. das Geld ist eine Sache, die im Gebrauch auch verbraucht wird. Das Geld ist "nur Mittel des Tausches gegen ein Ding des Konsums oder der Produktion, nur in seiner ersten Verwendung fruchtbar, aber es ermöglicht nicht wie heute eine von seiner Substanz ablösbare Nutzung" (J. Bernhard (S 355 Anm) Thomas v. A. Summa. d. Th III. Bd. Kröner, Stuttgart 1938). Der Nutzen des Geldes kann also nur im Tausch realisiert werden.

Allerdings die Möglichkeit einer produktiven Verwendung des Geldes durfte auch im Mittelalter nicht verkannt werden, und in der Tat war dies auch nicht der Fall. Bei Thomas selbst kommt der Ausdruck "*lucrari de pecunia*" häufig vor und er ist ihm wohl ein bekannter Gedanke. (II, II 62 a 4 ob 2)

Die Bedeutung des Geldes für den Handwerker oder Kaufmann wird betont. Und speziell beim Darlehen wird anerkannt, daß dem Gläubiger ein Nutzen, ein *commodum*, eine *utilitas* zuwachsen kann, ein Nutzen, der den des Geldes in dem eben angegebenen Sinne unter Umständen weit übertrifft. (II, II 78 a 3 - Sent. III, 37 q. I a 6 ob 2).

Nun findet sich bei Thomas der Gedanke - der vom Kapitalismus kaum berücksichtigt werden konnte, und der gerade heute eine wichtige Rolle spielt - der Gedanke nämlich, daß die Arbeit den Vorrang vor dem Zins hat.

Das Geld ist nach Thomas - und das ist ein sehr wichtiger Punkt für das Verständnis des Thomas nach der Auffassung, die wir jetzt vertreten werden - zwar eigentlich die Wurzel (*radix*) des Erwerbs, aber nur "*ratione materiale*". D. H. das Geld ist wohl die "*causa instrumentalis*" des Gewinns, aber hinter ihm steht was eigentlich produktiv und tätig ist, das ist die menschliche Arbeit. Die Arbeit ist die *causa activa*, die *causa principalis*. Die Tätigkeit des Menschen

a)

schaft den Gewinn. Auf der Berücksichtigung dieser Relation und auf der Würdigung dieser beiden Faktoren scheint mir die große Bedeutung der modernen Ausarbeitung der thomistischen Gedanken zu beruhen.

Dem Gläubigen darf also eine gewisse Vergütung zukommen, nämlich die der causa instrumentalis entsprechende. Das Geld als Geld kann aber nach Thomas nur einen Verbrauchsnutzen bewirken. Jede Forderung, die darüber hinausgeht, ist eine Aneignung dessen, was der causa principalis - der menschlichen Arbeit - gehört, und infolgedessen ungerecht - Wucher ! (Quod III a 19).

Das Geld ist seinem Wesen nach eine res, quae non fructificat, eine unfruchtbare Sache (II, II 61 a 3c)

Nach Thomas ergibt sich auch, daß das Zinsnehmen juristisch unmöglich zu rechtfertigen ist. Ein Gelddarlehen ist keine "locatio" im Sinne des römischen Rechtes, es ist nicht wie wenn ich ein Haus vermiete, sondern es ist wie gesagt ein Tausch. Es ist eine Eigentumsübertragung (II, II 78 a l. c.), also das geliehene Geld gehört dem Darleiher nicht mehr, und es ist "juristisch undenkbar, ihm das Recht zuzubilligen, Nutzen aus einer Sache zu ziehen, die ihm nicht mehr gehört". (S 104)

Ganz anders läge der Fall, wenn das Geld entgegen seiner eigentlichen Bestimmung verwendet wird, wenn es z. B. ausgestellt oder als Pfand (II, II 78 a 1 ad 6) hinterlegt wird. Dann liefert es tatsächlich einen Nutzen, der unter Zurückbehaltung des Eigentumsrechtes verkauft werden kann. In diesem Fall handelt es sich nicht mehr um ein mutuum, sondern um eine locatio (S 109) (II, II 78a 1 ad 6) Hier möchte ich die thomistischen Argumente unterbrechen, um eine Fußnote von Dr. Schorer, dem Herausgeber und Übersetzer des Traktats von Oresme - (Freiburg 1937) - vorzutragen, die eine ziemlich gewagte Äußerung vertritt, die aber nicht so unrichtig zu sein scheint, wenn man die Quellen nach dem dort angegebenen Sinn Gerüst überprüft.

"Manche können sich an der Übersetzung des Wortes "usura" durch das deutsche Wucher stoßen. Denn es scheint gewissen Kreisen daran gelegen zu sein, daß es im Sinne des Begriffes Zins ausgelegt wird. Eingehendere Studien, die in späterer Publikation ihren Niederschlag finden sollen, überzeugten uns davon, daß nichts unrichtiger ist. Das alte Usura entspricht sogar trefflich unserem heutigen Wucher: Zins ist Kapitaldienstpreis. Dieser kann überfordert werden. Dann liegt zweierlei vor: einerseits der durchaus berechnete Kapitaldienstpreis, andererseits die als Wucher zu bezeichnende Überforderung. Wucher, nicht Zins, liegt auch überall da vor, wo erwähnter Dienst mangelt und dennoch etwas gefordert wird. Nehmen wir an, einer wolle eine 50 Mark-Note in 10 Silberstücke zu 5 Mark umwechseln lassen. Der Wechselnde würde 10% dafür fordern. Solches war im Mittelalter gang und gäbe. Auch heute noch kann das nur mit dem Worte Wucher bezeichnet werden. Aber das hat doch nichts mit dem modernen Zins zu tun. Oresme betont es ausdrücklich, daß Wucher aus widernatürlichem Gebrauch des Geldes hervorgehe, daß aber das Geld in seinem natürlichen Umlauf durch Kontakt mit Waren und dank des Zusammenwirkens mehrerer Faktoren äußerst fruchtbringend wirken könne.

Allerdings muß zur Entschuldigung moderner Autoren gesagt werden, daß wer am Buchstaben der Mittelalterlichen klebt und den Sinn mißachtet und jeder wirtschaftlichen Sacherkenntnis bar ist - sich nur zu leicht täuschen läßt. Aber ein für alle mal halte man fest: eine schlechthinnige Verurteilung des Zinses als solchen vermag man bei großen Denkern, Philosophen und Theologen des 13. Säkulums nicht zu finden."

Also ist Thomas doch eingeschlossen. Ohne uns auf philologische Diskussionen einlassen zu wollen, können wir merken, daß tatsächlich z.B. die bis jetzt angeführten §§ aus Thomas und ~~beredigen~~ zu sagen, daß da, wo Thomas über Zins im modernen Sinne spricht, d.h. da, wo die heutzutage erfüllten Voraussetzungen des gerechten Zinses vorkommen, ~~daß da~~ auch Thomas eine Pluszahlung anerkennt. Wir werden noch Beispiele dafür bieten können. Wir hörten auch, daß der Zins, d.h. der Wucher eine Eigentumsübertragung ist, was dem modernen Sinne des Zinses durchaus widerspricht. Zins ist die Vergütung, welche der Eigentümer eines wirtschaftlichen Guts für dessen zeitweilige Benutzung durch andere empfängt. (Herder <sup>lichen</sup> ~~der~~)

Eines aber kann man, wie ich glaube, behaupten: Wenn Thomas von der Ungerechtigkeit einer wirtschaftlichen Operation spricht und wir nicht nur nach der heute ihr entsprechenden Operation urteilen, sondern nach dem Vorgang, wie er tatsächlich damals vorlag, so müßten wir ihm Recht geben.

Daß er auf der anderen Seite die heute dem Gelde zugeschriebene Funktion nicht kannte, liegt auf der Hand. Die Geldverleiher jener Zeit entsprechen durchaus nicht unseren Sparkassen, sondern ~~Leuten~~ <sup>denen</sup>, die auch heute noch regelrecht Wucherer genannt werden.

In diesem Sinne werde ich das Wort usura, das von Schreiber teils mit Zins, teils mit Wucher übersetzt wird, immer mit Wucher übertragen. *Sent III c ad 2 / quodl. V a. 17*

Der Wucher steht im Widerspruch mit der justitia commutativa (De mal I c. ad 5). Ganz kurz ist dies auch schon erwähnt worden, als klargelegt wurde, daß die Leistung gleich der Gegenleistung sein müsse. Der Schuldner muß sich also verpflichten, den Wert dessen zurückzuzahlen, was er erhalten hat. Diese Forderung besteht für das moderne Zinswesen genau im selben Maße.

Thomas gibt noch andere Gründe gegen den Wucher an. Ganz schematisch können wir die folgenden Gedanken nennen. Ein Verkauf von Geld gegen Mehrgeld ist ungerecht. Beim Zinsnehmen wird etwas verkauft, was gar nicht vorhanden ist. Auch das ist bei dem modernen Zins nicht der Fall. Der Wucher ist Aneignung fremder Arbeit. (22)

Beim Darlehen übernimmt der Schuldner allein das Risiko des Unternehmens, und ob es gelingt oder nicht, der Schuldner muß dasselbe Geld zurückbezahlen.

Die anderen Ideen des Thomas über die Ungerechtigkeit des Wuchers erwachsen aus den Überlegungen über die Zerstörung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Ordnung überhaupt. Alle diese Ideen können einzig und allein nur den eigentlichen Wucher, und nicht den Zins betreffen.

(22) Wenn der Gläubiger vom Schuldner einen Mehrwert fordert, so bedeutet dies, daß er die Arbeit des Schuldners ausbeutet, indem er sich einen Teil seines Arbeitsgewinnes aneignet. *Sent III, 37, I a 6 ad 4*

Mir will scheinen, daß die Forderung, der Gläubiger sei verpflichtet ein Darlehen zinslos zu geben, von dem Gedanken mitbestimmt ist, daß dem Bruder zu helfen ein Gebot ist, und daß diese Gelegenheit auszunützen, um von dem Nächsten einen Gewinn zu erzielen, eine durchaus unchristliche und unerlaubte Haltung sei. (23) Eine der Stellen des A. T., die dafür angegeben ist, scheint in dieser Richtung ihre Erklärung zu finden. V. Mos 23, 19 liest man, daß den Juden das Zinsnehmen von den Stammesangehörigen verboten, dagegen den Fremden gegenüber erlaubt ist. Diese Stelle des Deuteronomus ist die Hauptstelle, die von fast allen antiken und mittelalterlichen Autoren angegeben wird.

✗ Nun beschäftigt sich auch Thomas mit den sogenannten Zinstiteln, die uns sehr deutlich sehen lassen, daß der moderne Zins verboten wurde.

"Man kann vom Gläubiger nicht verlangen, daß er sich durch Gewährung des Darlehens selbst einen Schaden, der Schuldner aber durch Benutzung des geliehenen Kapitals einen Gewinn erzielt, der größer ist, als der genannte Schaden, sodaß der Schuldner diesen ersetzen und darüber hinaus noch genügenden Gewinn erzielen kann. (II, II 78 a 2 ad 1). Es ist in dem Falle wünschenswert, den Gläubiger trotz des Verlustes, den er leidet, zum Darlehen zu veranlassen. Freilich muß ihm dann ein Anspruch auf Schadenersatz gewährt werden" (S 116)

Noch ein spezieller Fall ist das sogenannte "interesse". Die lateinischen und angelsächsischen Länder haben richtig dieses Wort mit "Zins" übersetzt, während usura mit "Wucher" gleichgesetzt wird.

Es handelt sich um einen Schaden, der erst nach Beendigung des Darlehensfrist fest festgestellt werden kann (de mal. lo c ob 14).

Hier liegen zwei Möglichkeiten vor:

1. Dem Gläubiger wird durch das Darlehen die bloße weitere Gewinnsmöglichkeit des geliehenen Geldes genommen.
2. Dem Gläubiger wird durch das Darlehen etwas entzogen, was er "de hoc" hatte. (S 117). Dies "habere" kann aber wiederum ein "habere actu" und ein "habere virtute" sein, d. h. er büßt von seinem tatsächlichen Besitz etwas ein, oder ihm wird die Möglichkeit eines sicheren Gewinns weggenommen.

Im ersten Fall, d. h. wegen der bloßen abstrakten Möglichkeit des Gewinns, darf kein Ersatz gefordert werden. Im zweiten Fall doch!

Der erste Fall scheint allerdings unserer Ausnahme zu widersprechen, denn dieses Interesse ist mit dem modernen Zins wesentlich verknüpft. Wenn wir aber dem Grunde nachgehen, weshalb kein Ersatz gefordert werden darf, so finden wir daß es der Unsicherheit halber ist. Und was ist heutzutage sicherer in Geldangelegenheiten als gerade eine städtische Sparkasse? D. h. der heutige Zins fällt unter den zweiten Fall, wo ein sicherer Gewinn vorauszusetzen ist.

Zum Schluß sei noch ein bedeutungsvoller Satz des Thomas eingeführt, indem er

(23) Vom moraltheologischen Standpunkt aus untersucht Thomas, ob das Zinsgeben erlaubt sei. Wäre das Zinsnehmen sündhaft, so könnte leicht das Zinsgeben auch als ungerecht betrachtet werden, weil der Schuldner dann Veranlassung zur Sünde gibt. Demnach wissen wir, daß Thomas den Wucher nicht auf Grund eines positiven göttlichen oder menschlichen Gebotes verbietet, sondern als Forderung des Naturrechtes -secundum se iniustum- (S 108). So ist unter bestimmten Verhältnissen das Zinsgeben sittlich erlaubt. "Die Erlaubnis des Zinsgebens von Seiten des Schuldners hat in der volkswirtschaftlichen Unentbehrlichkeit des Darlehens ihren Grund".

dem Kaufmann erlaubt, innerhalb des Marktpreises bei Stundung der Zahlung eine Preiserhöhung vorzunehmen: si autem non plusquam valent, plus tamen, quam acciperent, si eis statim solveretur, non est usura". (Op. 67 nach alter Benutzung)

Dieses Opus des Thomas wird von Schreiber als von fragwürdiger Echtheit betrachtet. Spätere Studien haben die Echtheit des opus: de emptione et venditione ad tempus festgestellt. (cf. Grabmann)

Von Thomas aus wiederholen sich solche Gedanken in den späteren Zeiten der Scholastik.

Damit sind wir zur Darstellung der thomistischen Wertlehre gelangt. Die modernen Anknüpfungen an Thomas und die weitere Entwicklung gehören nicht zu meinem Thema.

Wir haben gesehen, daß die herrschende Motivrichtung des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, wie Sombard betont, das Bedarfdeckungsprinzip ("Bedarfsdeckung durch Werkschaffung") (Sombard: der moderne Kapitalismus I, S. 184) ist ferner, daß in das ganze thomistische Weltbild die Gerechtigkeit eingebettet ist, daß daher auch die Gerechtigkeit des Preises, die in der Wiedervergeltung von Arbeit und Kosten besteht, der Hauptgegenstand der Überlegungen ist.

"Momente, die Substrat und Inhalt eines durch das menschliche Bedürfnis bestimmten, alle verpflichtenden, den Tausch psychologisch beherrschenden Marktpreises ausmachen."

Die anderen Ergebnisse sind schon im Laufe des Referats betont worden.

#### Benutzte Literatur:

- Dr. Edmund Schreiber: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas v. Aquin. (Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, I Heft). Jena (G. Fischer) 1913
- Dr. Robert Linhardt: Die Sozialprinzipien des hl. Thomas v. A. Freiburg (Herder) 1933
- Dr. Emil Bridrey: La theorie de la monnaie au XIV<sup>e</sup> siecle, Nicole Oresme Paris 1906.
- Nikolaus Oresme: Traktat über Geldabwertungen, Herausg. von: Dr. Edgar Schorer: Jena (Fischer) 1937
- Dr. Ing. E. H. M. Beckmann: Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft. Paderborn (Schöningh) 1937.
- Alfons Dopsch: Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. In Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphil. Bd. XXII 1928/9 Berlin
- Dr. Hans Meyer: Thomas v. A., Bonn, 1938
- J. Bernhardt: Thomas v. A., Summe der Theologie, 3. Bd., Kröner 1938
- Zur Zinslehre vergleiche: (cf. Anm. 21) S. 19
- A. M. Knoll: Der Zins in der Scholastik, 1933
- G. Steuer: Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas 1936
- O. Schilling: Die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas, 1930

Anm: Nicht alle vom Schreiber angeführten sind kritisch nachgeprüft worden. Paderborn, 40



1) Las corupciones económicas de Sto Ferrn de Agrius  
han corupciones económicas de la Edad Media ocupan ~~un~~  
nuevamente de un modo particular la atención de los  
economistas. Ya antes de la guerra ~~se~~ <sup>se</sup> ~~han~~ <sup>se</sup> ~~aparecido~~  
muchos trabajos muchos ~~trabajos~~ <sup>trabajos</sup> referentes a este tema  
que permiten fijar una nueva revalorización de su  
interés. Quisiera señalar esta imprecisión y esta desigualdad  
a través de tiempos pretéritos como un momento de la de-  
ca decaída del capitalismo; ~~ya~~ <sup>ya</sup> que el espíritu de la Edad  
Media era antikapitalista. Este principio ~~se~~ puede ser  
contenido solamente en un sentido impropio y con al-  
gunas limitaciones, puesto que en un tiempo <sup>pre-capitalista</sup> anterior  
~~al~~ ~~capitalismo~~ difícilmente puede hablarse de capitalismo.  
En realidad, no siempre se ha compartido esta opinión.  
El libro del Dr. Edmund Schröber - "Las corupciones econó-  
micas-políticas a partir de Ferrn de Agrius" (Contribuciones  
al la Historia de la Economía Nacional) I. Heft. Jena  
(G. Fischer) 1913 - ~~se~~ <sup>se</sup> ~~publicó~~ <sup>publicó</sup> antes  
de la guerra entranceda la corrupción de la Edad Media como  
~~alg~~ ~~posibilidad~~ <sup>un</sup> <sup>fenómeno</sup> <sup>enteramente</sup> <sup>posterior</sup>  
al capitalismo. Schröber considera <sup>siempre</sup> <sup>un</sup> <sup>tiempo</sup>  
con un cierto carácter de capitalista. Yo no me  
he limitado nunca y exclusivamente a este  
libro.

Los trabajos deben dar a conocer ~~con~~ <sup>con</sup> ~~todo~~  
propriadamente la teoría del oro de <sup>Sto.</sup> Ferrn.  
de Agrius. Pero para ello es importante



2) La realidad y por la participación del hombre entero en el juicio, lo que es posible muy bien en ~~la~~ el entrelazamiento de problemas morales, económicos y prácticos que el dinero presenta. Heza (la metafísica) se caracteriza porque es el intelecto el que pregunta por la ~~razón~~ última razón de ser del dinero y quien pretende ordenar su orden. Ha una cuenta con la realidad, la otra quiere calcular la realidad. (1)

En especial Platón y Aristóteles han llegado a ser considerados, Platón a causa de su influencia en el cristianismo de la Antiquidad, Aristóteles a causa de su importancia para Sto Tomás. Para Scheler Sto Tomás no ha tenido ~~una~~ una influencia digna de un lugar en la Patristica. (2)

---

(1) Uno de los dos Pitt debe haber dicho que "en este mundo solamente hay dos cosas que pueden volver al hombre loco, la una es el amor y la otra la reflexión acerca de la esencia del dinero." (Marbach, ~~La~~ Etnica y función del dinero. S. 3 - ~~según~~ según Scheler).

(2) Primera a propósito evitar la falta que comúnmente se ha cometido al comprender la Antiquidad solamente como ~~una~~ Hilde y Roma. Y como nuestro trabajo está orientado propiamente como una búsqueda de



③ de inscripciones, arcaica de aquí. ~~Algunas~~ ~~de~~ ~~estas~~ ~~son~~ ~~correctas~~ ~~he~~ ~~ha~~ ~~demostrado~~ ~~la~~ ~~existencia~~ ~~de~~ ~~un~~ ~~sistema~~ ~~de~~ ~~intercambio~~ ~~de~~ ~~un~~ ~~tipo~~ ~~de~~ ~~crédito~~ ~~en~~ ~~Melanesia~~, ~~un~~ ~~sistema~~ ~~también~~ ~~entre~~ ~~los~~ ~~primitivos~~ ~~del~~ ~~Noroccidente~~ ~~de~~ ~~América~~. Entre los ~~mayores~~ ~~encontramos~~ ~~junto~~ ~~a~~ ~~un~~ ~~comercio~~ ~~y~~ ~~diversos~~ ~~naturales~~ ~~intercambios~~ ~~que~~ ~~muestran~~ ~~el~~ ~~ejemplo~~ ~~de~~ ~~un~~ ~~sistema~~ ~~de~~ ~~intercambio~~ ~~como~~ ~~rendido~~ ~~de~~ ~~pagar~~. El comercio de intercambio es facilitado allí por ~~banco~~, porque las ~~letras~~ ~~de~~ ~~plata~~ ~~no~~ ~~permiten~~ ~~un~~ ~~modo~~ ~~de~~ ~~pagar~~ ~~insuficientemente~~ ~~cerado~~.

Quizá bien razón ~~Chute~~ ~~ten~~ ~~cuando~~ ~~considera~~ ~~los~~ ~~llamados~~ ~~pueblos~~ ~~primitivos~~ ~~no~~ ~~como~~ ~~primitivos~~ ~~sino~~ ~~como~~ ~~niños~~ ~~y~~ ~~interesados~~ ~~perdidos~~ ~~en~~ ~~el~~ ~~parado~~.

En ~~los~~ ~~puntos~~ ~~de~~ ~~visión~~ ~~de~~ ~~la~~ ~~Antropología~~ ~~encontramos~~ ~~siempre~~ ~~unidas~~ ~~una~~ ~~economía~~ ~~y~~ ~~un~~ ~~diverso~~ ~~naturales~~. Por economía natural entendemos la falta de comercio (para economía natural) ~~y~~ ~~el~~ ~~intercambio~~ ~~inmediato~~ ~~de~~ ~~mercancías~~ ~~por~~ ~~mercancías~~ (comercio natural). Economía del dinero es por el contrario fundamentalmente economía del cambio, y a saber con la ayuda de un bien universal equivalente en circulación (llamado el dinero).

El Palacio de Priamo presenta en ~~el~~ ~~siglo~~ ~~de~~ ~~los~~ ~~tiempos~~ ~~de~~ ~~Homero~~ ~~un~~ ~~ejemplo~~ ~~bien~~ ~~marcado~~ ~~de~~ ~~una~~ ~~economía~~ ~~doméstica~~ ~~cerrada~~. "Ahora ~~desarrolla~~ ~~ya~~ ~~en~~ ~~el~~ ~~siglo~~ ~~V~~ ~~a.~~ ~~de~~ ~~l.~~ ~~eran~~ ~~la~~ ~~primera~~ ~~ciudad~~ ~~de~~ ~~industrial~~, el ~~beceo~~ ~~en~~ ~~ella~~ ~~ha~~ ~~desarrollado~~ ~~potentemente~~, la ~~evolución~~ ~~del~~ ~~país~~ ~~en~~ ~~el~~ ~~siglo~~ ~~IV~~ ~~universalmente~~ ~~cerado~~ ~~y~~ ~~aparecen~~ ~~entonces~~ ~~de~~ ~~crédito~~, (~~Mutuum~~ ~~und~~ ~~Ordre~~ ~~papier~~) ~~verbo~~ ~~y~~ ~~cheque~~. ~~Algunas~~ ~~veces~~ ~~se~~ ~~comparan~~



(4) Las más recientes investigaciones sobre los albores de la cultura del Egeo muestran la existencia del dinero metálico ya en el segundo milenio a. de J.C.

~~En Egipto~~ "En Egipto aparece desde la ~~XXII~~ <sup>XXII</sup> dinastía (X milenario a. de J.C.) una certificación de la calidad con acuramiento hecho por el empleado de las tesorerías, las cuales fueron corapadas a divisidades determinadas." florecieron

En la remota época de las Vedas ~~se inició~~ <sup>florecieron</sup> en la India un considerable comercio y una desarrollada industria; incluso ~~los jornaleros~~ <sup>los jornaleros</sup> ~~de los trabajos~~ <sup>de los trabajos</sup> de los trabajadores del campo recibían su jornal en dinero. No ha llegado del siglo IV <sup>a. de J.C.</sup> un valioso monumento de Economía Monetaria, ~~esto~~ <sup>es</sup> el manual de Economía Política que escribió el ministro de Hacienda del rey Pischandragupta, Kautilya. El libro contiene varias y específicas disposiciones determinaciones contra la falsificación de monedas. (Sin embargo no puede presentarse como antecedente que apoye en contra de la originalidad de nuestro Oresmus).

En el Japón, ya en el siglo V ~~se~~ <sup>el</sup> encontramos ~~el~~ <sup>el</sup> dinero-metal junto al dinero natural, el arroz. "En tiempo del rey Hamurapis, en el ~~III~~ <sup>III</sup> milenio ~~a. de J.C.~~ <sup>a. de J.C.</sup> ~~se~~ <sup>existió</sup> en Babilonia el comercio bancario. ~~En el siglo II introduce China~~ <sup>existió</sup> El primer siglo II ~~China introduce el papel dinero~~ <sup>China introduce el papel dinero</sup> ~~mer país que~~ <sup>mer país que</sup> introduce el papel-moneda es China en el siglo II, y ya en el siglo XIII, después de Marco Pol, ~~se~~ <sup>se</sup> encuentran ~~se~~ <sup>se</sup> perfeccionado sistema de bonos (?), no solo





⑤ pequeña escala. Su misión es servir de infor-  
-diario dentro de la ciudad. Viene pues el funda-  
-mento y la justificación del comercio exigido por  
el mantenimiento de la sociedad, que es una ne-  
-cesidad del hombre - ~~la~~ la necesidad  
misma de satisfacer su necesidad.

En ~~la~~ (nomoi) ~~Hay~~ en diálogo las leyes considera Platón  
el comercio bajo el segundo punto de vista y da un  
severo juicio acerca del comercio de aquel tiempo.  
Estado febril, predominio del afán de adquisición,  
supresión de las más nobles y espirituales aspiraciones,  
estas son las consecuencias. Es condenado el comercio  
del dinero adquirido - (haber scharf)

No se acude al comerciante para satisfacer las necesidades  
de la economía pública sino para el propio enriqueci-  
-miento. Esta insalvable red de ganancia hace  
indigno al comercio. El Estado debe establecer un  
precio justo del artículo, ~~de~~ en combinación con ~~los~~  
especialistas del ~~negocio~~ Comercio y de la Industria.  
Sobre la <sup>esencia</sup> existencia de este verdadero valor no ataca  
Platón más explicaciones ~~(Scriber)~~ (Schreiber)

Hay que añadir que tenemos aquí el primer punto  
de partida de una teoría del ~~del~~ valor subjetiva, pero ~~no~~  
<sup>lamentablemente</sup> sin poder demostrarlo. ~~Hay~~ Vamos a seguir en  
primer lugar la línea Platón - Patrística y las  
opiniones del Estagirita las esclareceremos cuando ~~se~~  
pasemos al pensamiento de Sto. Tomás.

### Los Padres de la Iglesia

No se puede negar una clara semejanza con Platón,  
aunque en este caso, y a diferencia de muchos pensa-  
-mientos filosóficamente especulativos, las contemplaciones  
del cristianismo influyen inmediatamente en el aspecto  
~~de~~ moral de la ~~teoría~~ teoría del valor. Donde falta del

Nuevo Testamento pueden aducirse en este punto :

1. La idea de la comunidad que exige una relativa igualdad racial "Ani como el cuerpo es uno y sin embargo tiene muchos miembros" (I Kor. XL, 12) 2. Las frases que han sido presentadas por la historia de todas las tardías teorías del dinero casi como axioma: "El obrero es digno de su jornal" (Lc. X, 7 - Mt. X, 10 - ~~Lucas~~ I Thim. V, 14) "El que trabaja no debe tampoco comer" (II Thes II, 10) -

La función económica del negocio fue estimada sin prejuicio por los Padres de la Iglesia. Pero se ha de tener en cuenta un principio: la justicia no puede ser abandonada. El comercio ~~es permitido~~ no es excluido del postulado general de moralidad. No es permitida la explotación del prójimo, ni el empleo de medios fraudulentos. Como especial expresión de la justicia se cita el pensamiento de ~~de~~ Platón de que la codicia debe tener sus límites. La ambición desmedida de ganancia se señala como injusta e incompatible con el espíritu cristiano. Si consigue la máxima ganancia, no debe ~~preocuparse~~ preocuparse casi de la licitud de los medios empleados. La ganancia es mi mayor bien, mi objetivo más alto. La Edad Media solo ~~parece~~ conoce concepciones suntuosas. "Comercio y cambio solo pueden llevarse a cabo con justicia cuando ambas partes contra-  
yentes